

Statistischer Monatsbericht für September 2004

04. November 2004

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Am 1. Januar 2003 trat das „Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (GSiG) in Kraft. Die Einführung dieser neuen eigenständigen Sozialleistung sollte den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt von Personen sicherstellen, die durch Alter oder dauerhafte Erwerbsminderung endgültig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, unabhängig von einer vorherigen Beitragszahlung zur Rentenversicherung.

Anspruch auf Grundsicherungsleistungen nach dem GSiG haben damit alle bedürftigen Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland ab 65 Jahren und volljährige Personen, die aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Die Leistungen müssen beantragt werden.

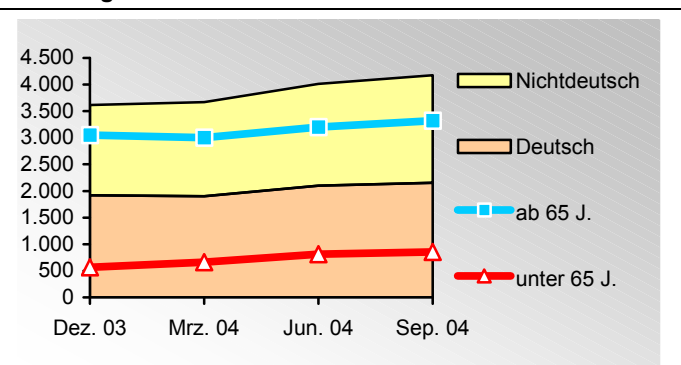
Entwicklung der Fallzahlen in Nürnberg

Der berechnete Personenkreis schied ab 1.1.2003 im Grundsatz aus dem Bezug der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU, Sozialhilfe im engeren Sinne) aus und erhielt fortan Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz. Während in Nürnberg die Zahl der HLU-Empfänger im Jahre 2004 von einem hohen Niveau ausgehend nur leicht zunahm, zeichnet sich bei den Empfängern von Grundsicherungsleistungen im gleichen Zeitraum ein deutlicher Anstieg von rund 3 600 auf 4 175 Personen am 30.09.2004 ab.

Nur Bedürftige erhalten Grundsicherungsleistungen

Da die Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz abhängig sind von der Bedürftigkeit, wird eigenes Einkommen und Vermögen wie in der Sozialhilfe berücksichtigt. Allerdings müssen Kinder oder Eltern mit einem durchschnittlichen Jahreseinkommen (unter 100.000 €) nicht dafür aufkommen, wenn ihre Angehörigen die Grundsicherung in Anspruch nehmen. Nur das Einkommen bzw. Vermögen des nicht getrennt lebenden Ehegatten bzw. des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft wird bei der Prüfung der Bedürftigkeit einbezogen. Anders als bei der Sozialhilfe wird nicht davon ausgegangen, dass Verwandte und Verschwägerte in der Haushaltsgemeinschaft zum Lebensunterhalt beitragen.

Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach GSiG in Nürnberg

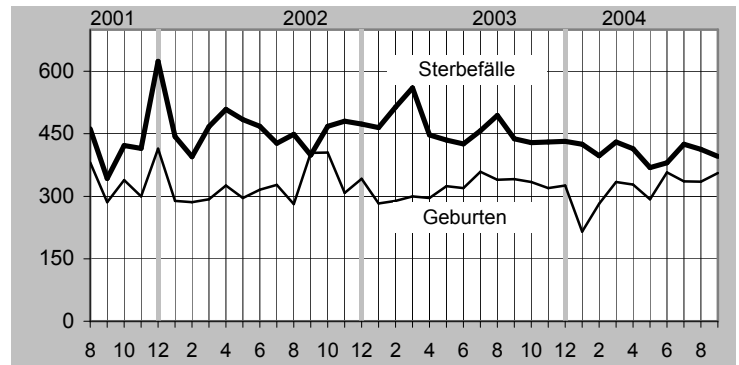


Quelle: Geschäftsstatistik des Sozialamtes

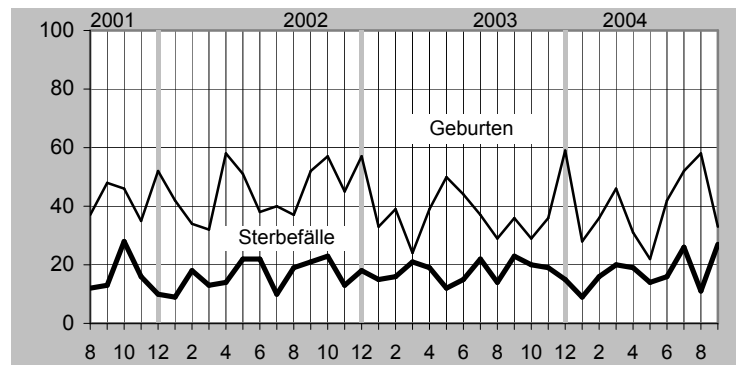


Fortsetzung letzte Seite

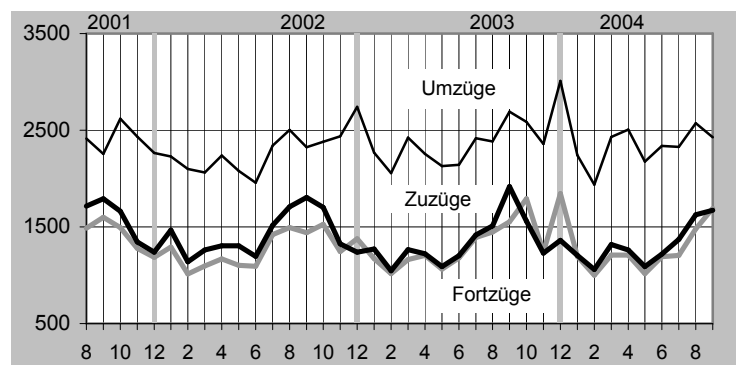
Natürliche Bevölkerungsbewegung (Deutsche)



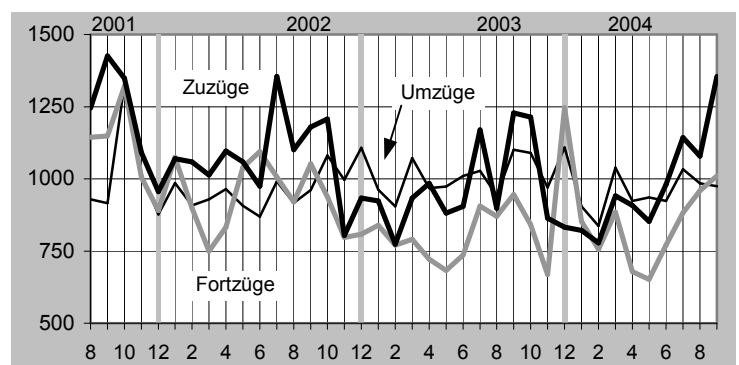
Natürliche Bevölkerungsbewegung (Ausländer)



Zuzüge, Fortzüge, Umzüge (Deutsche)



Zuzüge, Fortzüge, Umzüge (Ausländer)



Was umfasst die Leistung?

Die Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz entsprechen der Höhe nach denjenigen der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt, zuzüglich eines Pauschalbetrags von 15 % des Regelsatzes für einen Haushaltsvorstand zur Abgeltung einmaliger Leistungen. Nur Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen „G“ oder „aG“ im Schwerbehindertenausweis können einen zusätzlichen Mehrbedarf geltend machen. Daneben umfasst die Grundsicherung auch die angemessenen tatsächlichen Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie falls erforderlich die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge. Aufgrund erhöhten Bedarfs, z. B. wegen Krankheit, ist es jedoch so, dass Leistungsempfänger zusätzlich noch ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt in Anspruch nehmen müssen, um den notwendigen Sozialhilfebedarf zu decken. In Nürnberg sind dies ca. 30 % der Leistungsempfänger. Das Ziel der Bekämpfung der „verschämten Altersarmut“ konnte das Grundsicherungsgesetz also nur eingeschränkt erreichen.

Vor allem Ausländer von Altersarmut betroffen

Anspruch auf Grundsicherungsleistung haben prinzipiell auch Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, außer sie erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. In Nürnberg sind die Nichtdeutschen unter den Grundsicherungsempfängern überproportional vertreten. Sie stellen fast die Hälfte aller Empfänger, obwohl der Anteil der Nichtdeutschen an der Gesamtbevölkerung nur 18 % beträgt, der der 65-Jährigen und Älteren sogar nur rund 7 % dieser Altersklasse. Dies liegt vor allem daran, dass es vielen älteren Ausländern nicht möglich war, ausreichende Rentenansprüche zu erwerben.

Frauen im Alter mehr betroffen als Männer

Die Mehrheit der Empfänger von Grundsicherungsleistungen ist, wie zu erwarten war, 65 Jahre und älter. Bei den deutschen Leistungsempfängern beträgt ihr Anteil 70 %, bei den Nichtdeutschen sogar 90 %. Stark vertreten sind in dieser Altersgruppe die Frauen, bei den deutschen Empfängern wesentlich stärker (67 %) als bei den nichtdeutschen (56 %).

Nürnberger Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach GsiG am 30.09.2004 nach Alter

Alter in Jahren	zusammen		deutsch		nichtdeutsch	
	insg.	weibl.	insg.	weibl.	insg.	weibl.
18 - 24	70	31	62	28	8	3
25 - 49	382	159	308	132	74	27
50 - 64	404	217	278	150	126	67
65 - 74	2284	1283	965	586	1319	697
75 - 84	866	593	441	329	425	264
85 u.m.	169	145	99	87	70	58
Summe	4175	2428	2153	1312	2022	1116

Quelle: Geschäftsstatistik des Sozialamtes

Ab 1.1.2005 neue gesetzliche Grundlage

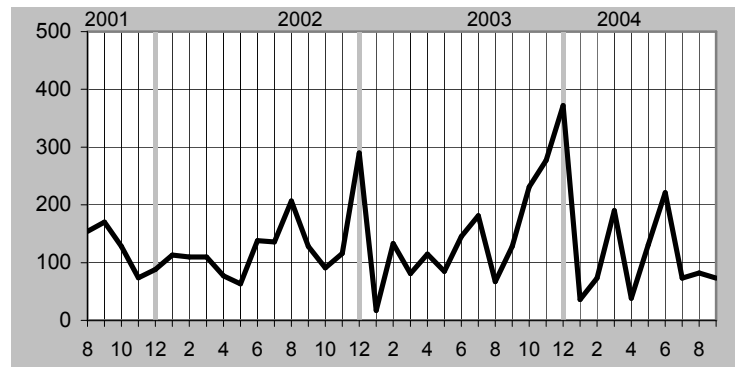
Im Rahmen der Reform der sozialen Sicherungssysteme werden die Vorschriften zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zum 1.1.2005 als Viertes Kapitel in das neue Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) überführt. Die oben beschriebenen Regelungen bleiben prinzipiell erhalten. Der bisherige Regelsatzzuschlag entfällt, der neue Regelsatz wird aber höher sein als bisher. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bleibt damit weiterhin vorrangige Leistung neben der Hilfe zum Lebensunterhalt.

Verbraucherpreisindex

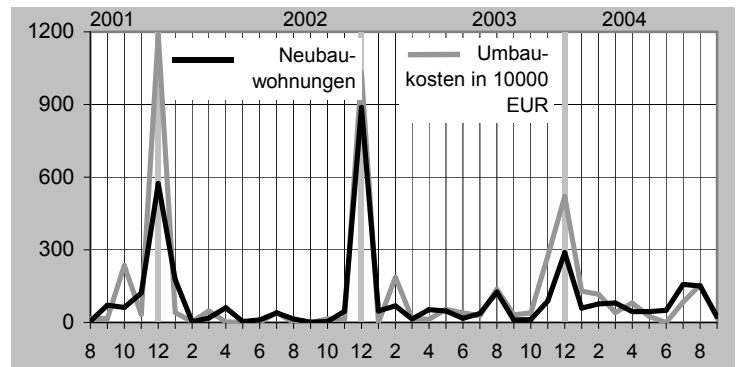
2000 = 100	Juli		August		September	
	2004	2003	2004	2003	2004	2003
...für Deutschland	106,5	104,6	106,7	104,6	106,4	104,5
Veränderung zum						
- Vormonat (%)	0,3	0,2	0,2	0,0	-0,3	-0,1
- Vorjahresmonat (%)	1,8	0,9	2,0	1,1	1,8	1,1
...für Bayern	107,4	105,3	107,6	105,2	107,3	105,1
Veränderung zum						
- Vormonat (%)	0,4	0,4	0,2	-0,1	-0,3	-0,1
- Vorjahresmonat (%)	2,0	1,3	2,3	1,3	2,1	1,3

Quelle: Statistisches Bundesamt und Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

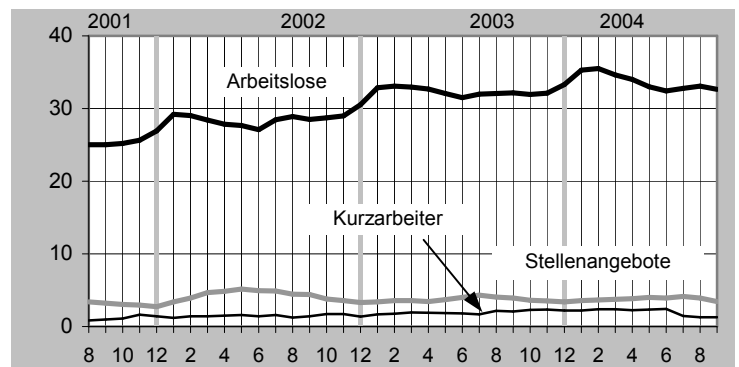
Wohnungsbau (Bauanträge Neubauwohnungen)



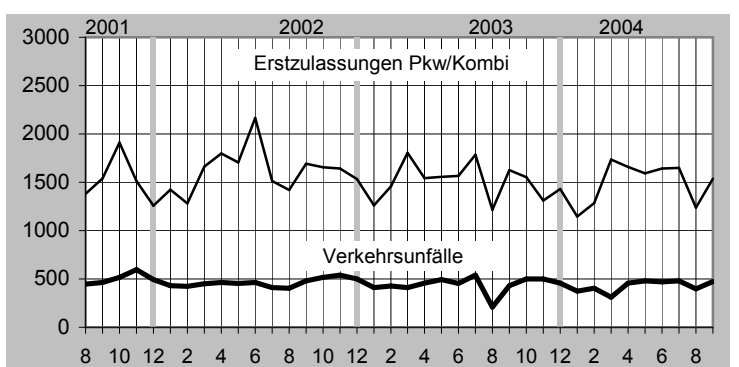
Wohnungsbau (Baufertigstellungen)



Arbeitsmarkt in Tsd. (Bereich Hauptamt des AA Nürnberg)



Kraftfahrzeuge und Verkehr



Fremdenverkehr in Tsd.

